

Lehramtsstudium vs. Seiteneinsteiger

Beitrag von „roteAmeise“ vom 22. September 2019 13:19

Deine Frage versteh ich nicht ganz. Machst du dir jetzt Sorgen, dass wenn der Seiteneinsteiger in einigen Jahren mit das Ref. abgeschlossen, dass er dir gegenüber dann bevorzugt beschäftigt wird? Das halte ich für selbstverständlich ohne die Rechtslage zu kennen.

Oder besteht Sorge, dass du als Vertretungskraft nicht mehr gebraucht wirst, wenn der Seiteneinsteiger nun unterrichtet?

Die Frage nach dem "Anrecht" auf eine Stelle ist doch müßig, keiner von euch ist voll ausgebildet.